

Experteninterview mit Prof. Seng über die Bewerbung der Königsschlösser Neuschwanstein, Linderhof und Herrenchiemsee zur Aufnahme in die Welterbeliste der UNESCO.

Erschienen in der japanischen Tageszeitung *Asahi Shimbun*

Das Interview führte:

Frau Tomoko Shioda, Redakteurin bei der japanischen Tageszeitung Asahi Shimbun aus dem Deutschlandbüro in Berlin.

Asahi Shimbun:

In Deutschland gibt es bereits 38 verzeichnete Weltkulturerbe-Stätten (Stand 2013). Es scheint ein Land voller kulturellem Erbe zu sein. Gibt es einen Grund, weshalb es hier so viele gibt? Und kann man beispielsweise Tendenzen festmachen? (Stammen beispielsweise die meisten davon aus dem Mittelalter?)

Prof. Seng:

Deutschland verzeichnet 39 Eintragungen auf der Liste des UNESCO-Welterbes. 36 Kulturerbestätten und 3 Naturerbestätten. Wie weitere große europäische Länder (Spanien, Frankreich, Italien) ist Deutschland damit auf der materiellen Welterbeliste prominent vertreten. Als Ursache dafür kann man die Herausbildung des europäischen Kulturerbes und der damit zusammenhängenden staatlichen Denkmalpflege in den europäischen Ländern, aber insbesondere in den deutschen Ländern und Frankreich, seit der Zeit um 1800 werten.

Auch die Theoriebildung auf dem Gebiet der Denkmalpflege wurde im 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts insbesondere in Frankreich, Italien, England, Deutschland und Österreich entwickelt (Ruskin, Morris, Boito, Dehio, Gurlitt, Riegl etc.).

Dementsprechend waren zu Beginn der Listungen des Welterbes die Kriterien und vielleicht auch das Augenmerk eher auf das europäische Welterbe gerichtet. Die vom Welterbekomitee 1987 eingeforderte und schließlich in Auftrag gegebene Erarbeitung einer „globalen Strategie für eine ausbalancierte, repräsentative und glaubwürdige Welterbeliste“ führte hier zu gegensteuernden Maßnahmen und der Strategie „filling the gaps“. Dabei wurden nun Objekte und Stätten jenseits von Mittelalter, Gotik, elitärem Schloßbau verstärkt ins Visier genommen wie Denkmäler des 20. Jahrhunderts, Zeugnisse noch lebender Kulturen, regionale Kulturtraditionen, archäologi-

sche Stätten, Stätten der Industriekultur, Monumente der Technikgeschichte etc. 1992 wurde zudem der Begriff der Kulturlandschaften neu dem Welterbe hinzugefügt. Damit konnten 1. neben von Menschen bewusst gestalteten Landschaften wie Parks, 2. Landschaften, die ihren unverwechselbaren Charakter der Auseinandersetzung des Menschen mit der Natur verdanken, und 3. Landschaften, deren Wert in religiösen, spirituellen, künstlerischen und geschichtlichen Assoziationen mit Naturelementen liegt, der Welterbeliste hinzugefügt werden. Insbesondere die dritte Kategorie ermöglichte den Schutz zahlreicher Stätten indigener Kulturen.

Weiterhin wurden Fragen der Authentizität durch das Dokument von Nara 1994 von einer eher europäisch geprägten Sicht auf eine globale verändert.

Die 2003 neu geschaffene Konvention zum immateriellen Kulturerbe verzeichnet dagegen ein deutliches Übergewicht der asiatischen Ländern (insbesondere Japan, das hier auch eine lange Tradition und entsprechende Gesetze wie die europäischen Denkmalsgesetze besitzt).

Insgesamt lässt sich bei der großen Zahl der Aufnahmen in die Welterbeliste in den vergangenen Jahren eine Verschiebung von den *iconic sites*, den *best of the best* hin zu *the representative of the best* oder sogar *best of the representative* feststellen; also vom *outstanding universal value* einer einzelnen Stätte hin zu einer Reihe von Stätten, die denselben Typ Erbestätte repräsentieren, oder vom Elitären zum Alltäglichen, vom weit zurück liegenden auch zu erst kürzlich Geschehenem, vom Materiellen zum Immateriellen. Um also dem Vorwurf der Abhängigkeit von abendländischen Kunst- und Denkmalpflegevorstellungen zu begegnen und einer universalen Welterbeliste Rechnung zu tragen, wurde die Welterbekonvention im oben geschilderten Sinne weiterentwickelt.

Auch die deutsche Liste – ich greife diese exemplarisch heraus, man könnte ebenso gut die französischen Nominierungen anführen - beruhte ursprünglich auf den sogenannten ‚*iconic sites*‘, also den in Deutschland offensichtlich nicht diskussionsbedürftigen, unumstrittenen Beispielen wie im Falle der Dome in Aachen und Speyer, der Würzburger Residenz, der Wieskirche, der Schlösser Augustusburg und Falkenlust in Brühl, der römischen Baudenkmäler und des Domes und der Liebfrauenkirche in Trier und der Hansestadt Lübeck.

Offensichtlich wurde zunächst allgemein eine zeitliche Streuung der Benennungen von der Antike bis zum Barockzeitalter verfolgt. Die Listungen entsprachen damit dem damaligen kunsthistorischen Konsens über kanonische Relevanz und damit

auch den frühen Denkmalpflegeinventaren mit ihrem Schwerpunkt auf künstlerisch-ästhetischen und historischen Denkmälern. Seit 1990 ist zum einen eine Erweiterung der deutschen Welterbestätten auf Industriearchitektur und –denkmäler zu verzeichnen (Völklinger Hütte, Zeche Zollverein) sowie auf Architektur des 19. und 20. Jahrhunderts (Kölner Dom, klassisches Weimar, Wartburg, Bauhaus, Siedlungen der Weimarer Republik in Berlin). Die Aufnahme derartiger Objekte trägt damit gleichzeitig der weiteren Entwicklung des kunsthistorischen Kanons bzw. der Denkmalpflegetherien wie auch der weiteren Entwicklung der Welterbekonvention Rechnung. Zum zweiten sind auch Stätten nominiert worden, deren Nennung allein der globalen Strategie der Welterbeliste geschuldet ist, indem fossil geprägte Landschaften (Grube Messel) oder Kulturlandschaften (Luthergedenkstätten in Eisleben und Wittenberg, das klassische Weimar, das obere Mittelrheintal oder das Dresdner Elbetal) zum Welterbe vorgeschlagen wurden.

Asahi Shimbun:

Was für Kriterien sind aus Ihrer Sicht nötig, damit ein Kulturgut als Weltkulturerbe anerkannt wird?

Prof. Seng:

Diese Kriterien sind von der UNESCO festgelegt worden (s. dort).

Asahi Shimbun:

Das Schloss Neuschwanstein ist weltberühmt und ein beliebtes Reiseziel. Daher hat es und überrascht, dass es noch nicht Weltkulturerbe ist. Warum hat man sich bislang nicht darum beworben? Gibt es Punkte, die gegen eine Bewerbung gesprochen haben? Hat man bislang keinen Grund dafür gesehen?

Prof. Seng:

Das Schloss Neuschwanstein ist zwar ein beliebtes touristisches Reiseziel, gehörte aber zunächst nicht zu den iconic sites. Erst die Erweiterung der Sicht der Kunstgeschichte und Denkmalpflege auch auf die Architektur und Kunst des 19. Jahrhunderts seit den 1960er Jahren ließen solcherart Denkmäler in den Blickpunkt einer Nominierung geraten. Ein Aspekt, der bei der Nominierung auf die Tentativliste auch

genannt worden ist, ist bei Neuschwanstein insbesondere auch die Faszination der Stätten für ein außereuropäisches Publikum.

Asahi Shimbun:

Wie hoch ist die Chance, dass das Schloss Neuschwanstein (gemeinsam mit den Schlössern Linderhof und Herrenchiemsee) zum Unesco-Weltkulturerbe ernannt wird? Und aus welchen Gründen?

Prof. Seng:

Die Schlösser gehören zu einer überrepräsentierten Kategorie auf der Welterbeliste, deshalb kann man über die Chancen einer Aufnahme nur spekulieren. Den Antragstellern wurde allerdings empfohlen, nicht nur die Person des „Märchenkönigs“, sondern den kulturgeschichtlichen Kontext, den Wert der erhaltenen Gebäude und deren Ausstattung im weltweiten Vergleich herauszuarbeiten und unter Umständen einen seriellen Antrag mit anderen Stätten zu prüfen.

Asahi Shimbun:

Im März wird das Schloss Neuschwanstein mit der japanischen Burg Himeji ein Freundschaftsabkommen unterzeichnen. Die Burg ist seit über 20 Jahren als Weltkulturerbe anerkannt. Könnte dieses Freundschaftsabkommen Auswirkungen auf die Chancen zur Anerkennung haben? Wenn ja, inwiefern?

Prof. Seng:

Dieses Freundschaftsabkommen kann nicht schaden, aber im Sinne einer seriellen Nominierung vergleichbarer Burgen auch nicht nützen, da es sich bei der Burg Himeji um ein Bauwerk aus dem 17. Jahrhundert mit älteren Vorgängerbauten und nicht um einen gebauten Traum des 19. Jahrhunderts handelt.

Asahi Shimbun:

Zuletzt würden wir uns freuen, wenn sie uns sagen könnten, ob Ihrer persönlichen Meinung nach das Schloss Neuschwanstein Weltkulturerbe werden sollte?

Prof. Seng:

Ich könnte mir einige andere Stätten vorstellen, die im Sinne des OUV der Welterbekonvention weit vor Neuschwanstein rangieren. Neuschwanstein steht deshalb für mich aktuell nicht auf der Agenda.

Information:

Die Zeitung Asahi Shimbun ist eine japanische Tageszeitung. Sie ist eine überregionale japanische Tageszeitung mit einer 128jährigen Geschichte und zählt mit einer Morgenausgabe von rund 8 Millionen Exemplaren zu den größten Tageszeitungen weltweit. Im Hinblick auf die deutsche Medienlandschaft ließe sich die Asahi Shimbun wohl am ehesten mit der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vergleichen.

Hier können Sie die Onlineausgabe lesen: http://www.asahi.com/english/?iref=comtop_gnavi)